



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 12. November 1991 NR. 3409

Kantonales Amt für Raumplanung
E 13. NOV. 1991
Dle

EG Biberist: Aenderung Zonen- und Erschliessungsplan, Grundlagen
und Neuzuteilung BLU "Gewerbezone Oberwald"/Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet eine Aenderung des Zonenplanes, des Strassen- und Baulinienplanes "Gewerbezone Oberwald" und die zur Durchführung der Baulandumlegung "Gewerbezone Oberwald" notwendigen Unterlagen nach § 10 BLU-V (Darstellung des Altbestandes und Reglement über die speziellen Bedingungen) sowie die Unterlagen für die grundsätzliche Genehmigung der Baulandumlegung "Gewerbezone Oberwald" zur Genehmigung

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung

1. Zonen- und Erschliessungsplan

Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung nahm die Gemeinde, um allen Eigentümern die gleiche Chance zu geben, eine Neueinzonung vor. Sie weitete das Baugebiet nach Westen aus und zonte einen Teil des Grundstückes GB Biberist 1098 in die Gewerbezone ein.

Die Grundstücke werden durch eine neue Strasse parallel zur Kantonsstrasse teilweise rückseitig erschlossen. Die neue Strasse ist im Osten im Bereiche der Grundstücke 2064 und 2065 sowie 297 mit einer Runderschliessung (= Rondelle) anstelle eines Wendehammers versehen. Es ist vorgesehen, diese Rondelle - horizontal - ca. 90 cm über dem Kantonsstrassenniveau zu erstellen. Die Fussgänger Verbindung zum Trottoir der Kantonsstrasse erfolgt über eine Rampe und nicht über eine Treppe.

Bei einer eventuellen Inanspruchnahme des Bauverbotsstreifens durch die öffentliche Hand kann der nordöstliche Teil der Rondo- delle in einen Wendehammer umgewandelt werden, so dass das Kehren weiterhin gewährleistet ist. Die Rampe bei der Firma Buetiger müsste in diesem Fall angepasst werden.

Diese Unterlagen lagen in der Zeit vom 4. April bis 3. Mai 1991 öffentlich auf. Dagegen sind keine Einsprachen eingereicht worden.

2. Baulandumlegung

Die Unterlagen für die Durchführung der Baulandumlegung "Gewerbezone Oberwald" sind vom 4. April bis 3. Mai 1991 öffentlich ausgeschrieben worden. Einsprachen sind keine eingegangen.

3. Neuzuteilung

Gleichzeitig mit den Unterlagen für die Durchführung der Baulandumlegung sind auch die Neuzuteilung der Grundstücke vom 4. April bis 3. Mai 1991 öffentlich aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen, so dass auch diese Unterlagen vom Gemeinderat genehmigt werden konnten.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt, materiell sind keine Bemerkungen anzubringen, so dass die Einzonung, die neue Strassenführung, die Grundlagen für die Durchführung der Baulandumlegung sowie die Neuzuteilung der Grundstücke genehmigt werden können.

Es wird

b e s c h l o s s e n:

1. Die Einzonung eines Teils von GB Biberist 1098 in die ~~Gewerbezone~~ Oberwald wird genehmigt.

Gewerbezone mit beschränkter Bauhöhe (Bi / BK)

10. Die Einwohnergemeinde Biberist wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Rechtszustandes allen Beteiligten schriftlich mitzuteilen.

Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrscheller

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Biberist:

Genehmigungsgebühr	Fr. 750.--	(Kto. 2000.431.00)
Publikationskosten	Fr. 23.--	(Kto. 2020.435.00)
	Fr. 773.--	(Staatskanzlei Nr. 319)
	=====	(Kto.Krt. 111.08)

Bau-Departement pw/wa (2)
Rechtsdienst pw (3)
Amt für Raumplanung (2) mit je 1 gen. Aenderung Zonen- und Erschliessungsplan (später)
Steuerverwaltung
Steuerkommission Wasseramt, Solothurn
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn
Amtschreiberei Wasseramt, Solothurn mit je 1 gen. Aenderung Zonen- und Erschliessungsplan (später)
Katasterschätzung (2)
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist (2) mit je 1 gen. Aenderung Zonen- und Erschliessungsplan (später) und Belastung im Kontokorrent (Einschreiben)
Ingenieurbüro Weber Angehrn Meyer, Florastr. 2, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

"Einwohnergemeinde Biberist:

Die Aenderung des Zonen- und des Erschliessungsplanes im Bereiche der Baulanumlegung "Gewerbezone Oberwald" wird genehmigt."